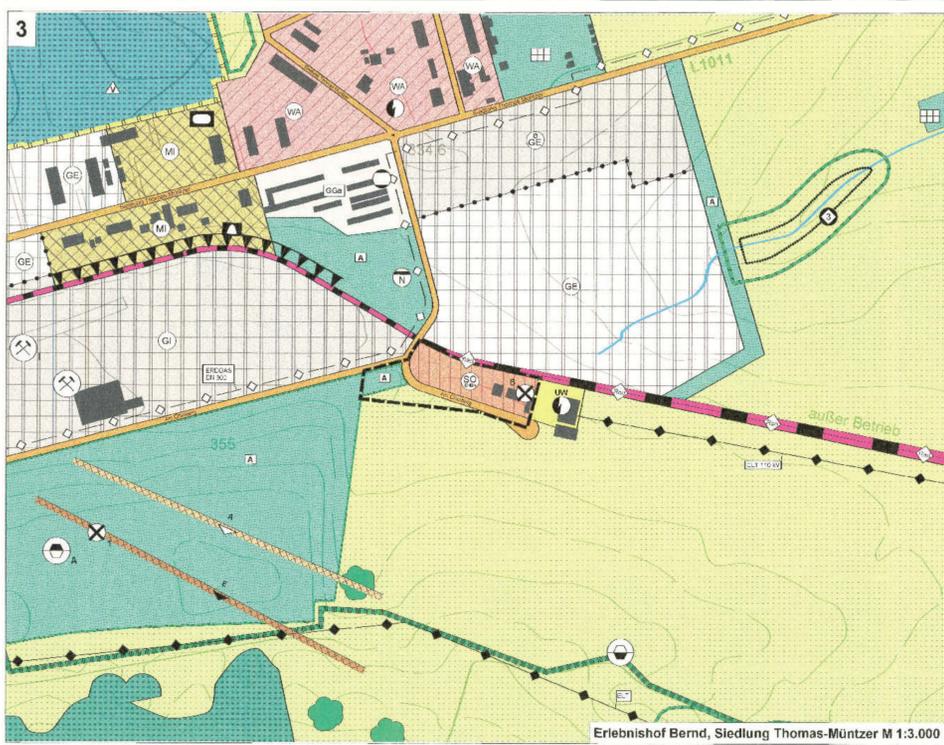
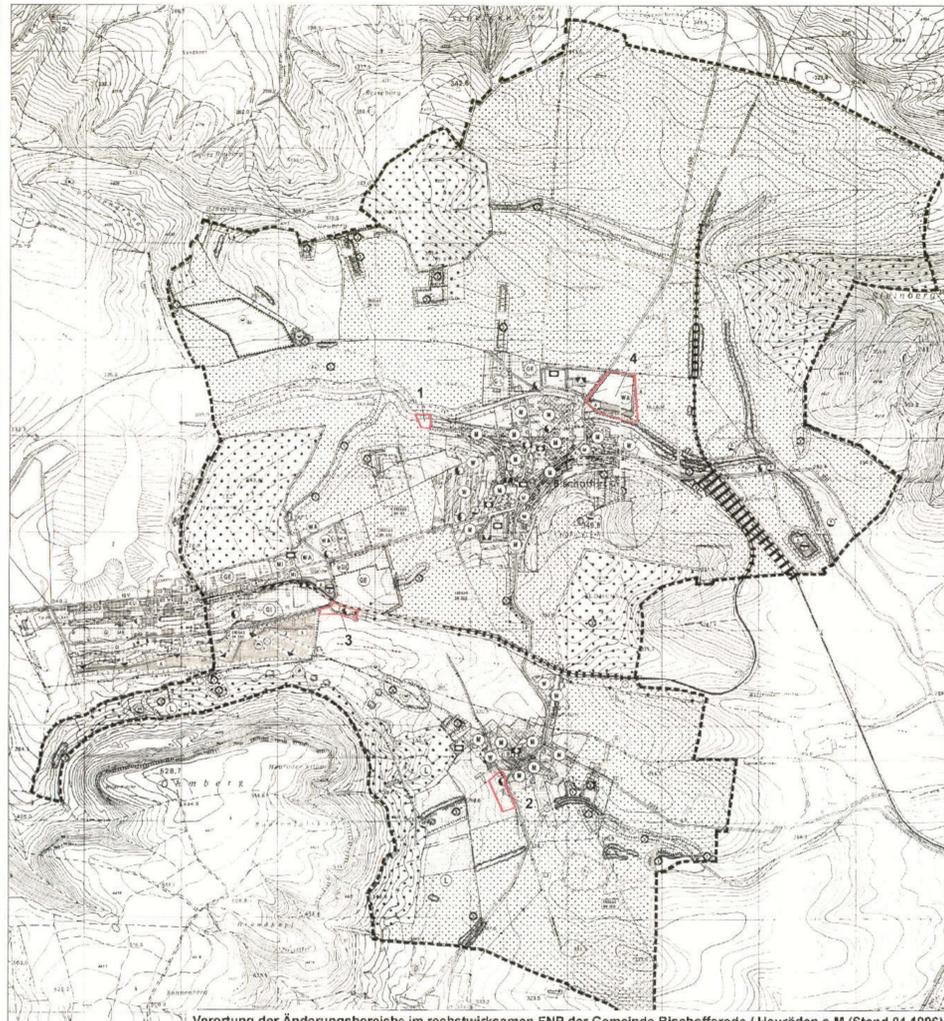
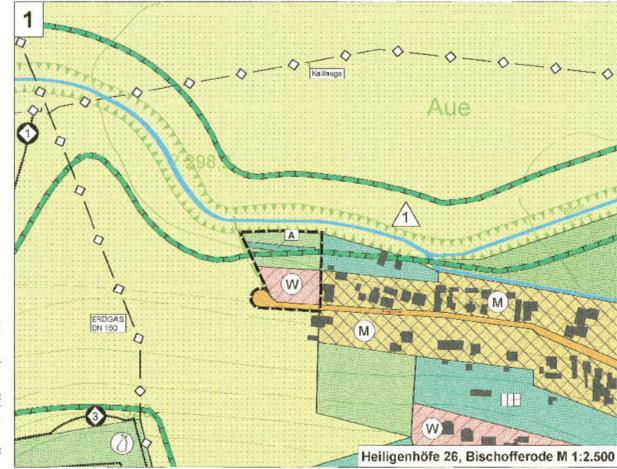
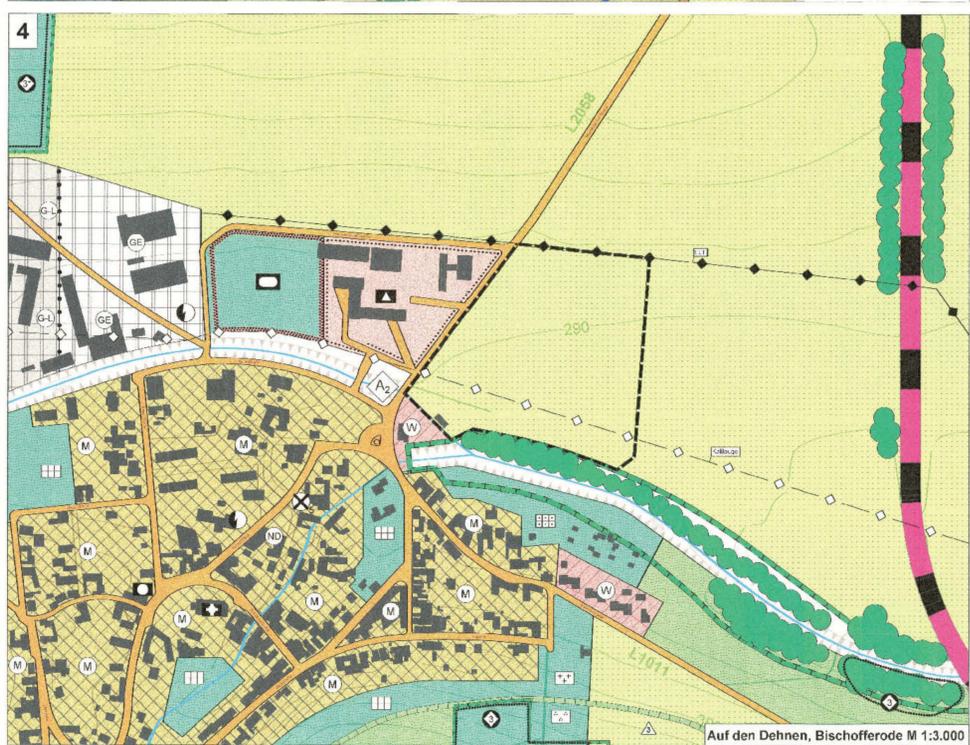
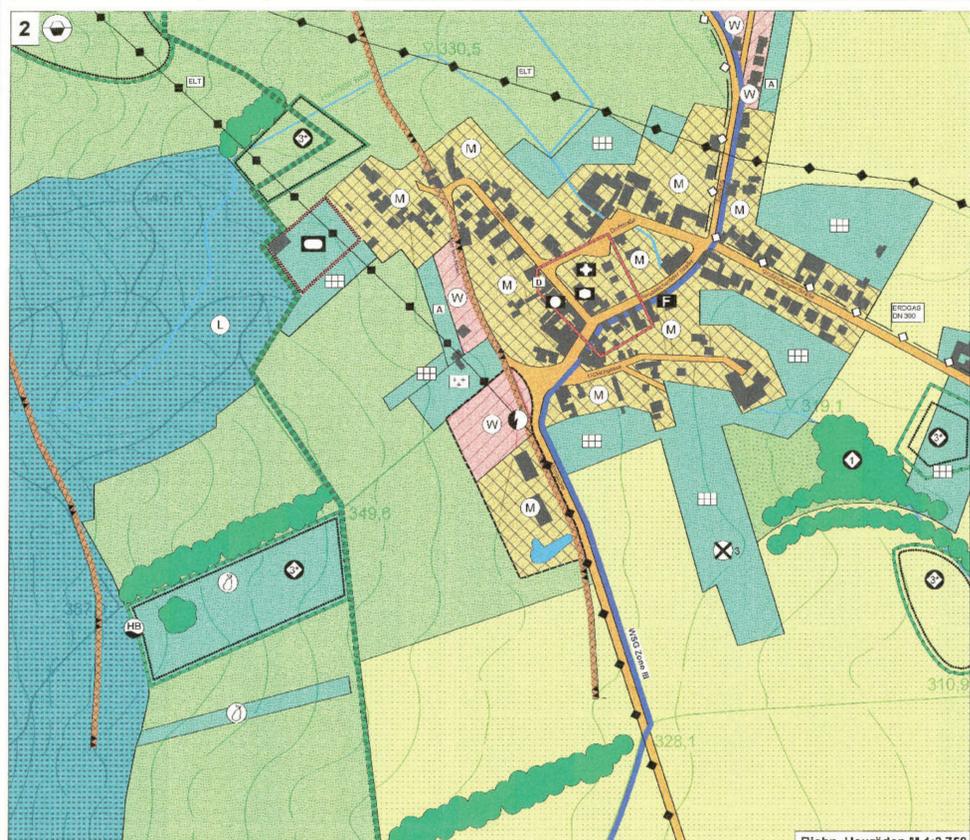


1. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN)

Landgemeinde Am Ohmberg
Ortsteile Bischofferode / Siedlung Thomas-Müntzer / Hauröden



RECHTSGRUNDLAGEN
 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 Hochwasserschutz II v. 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193)
 Bauordnungsverordnung (BauNVO) "Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke" i.d.F. der Bekanntmachung v. 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 Planzonenverordnung (PlanzV) v. 18.12.1960 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt v. 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
 Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndG v. 15.10.2017 (BGBl. I S. 3434)



- PLANZEICHENERKLÄRUNG (Übernahme)**
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
 - M Gensichte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - M Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 - W Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Al Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - IL Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
 - eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - gewerbliche Baufläche - überwiegend landwirtschaftlich genutzt (§ 1 BauNVO)
 - SC Sondergebiet - Zweckbestimmung "Erlebnisbauernhof (EriBh)" (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - Fläche für den Gemeinbedarf / Einrichtungen und Anlagen
 - öffentliche Verwaltung
 - soziale Zwecke / Kindertagesstätte
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Schule
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Sportanlagen und -plätze
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
 - Bahnanlage
 - Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächensignatur
 - Elektroenergieversorgung (UW: Umspannwerk) Gasanlage
 - Anlage zur Abwasserentsorgung - Neutralisationsanlage (Aschschickwasser)
 - Trinkwasserversorgung Br = Brunnen außer Betrieb HB = Hochdruckbehälter
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - oberflächige Leitung für Elektroenergie (siehe Eintrag)
 - unterirdische Leitung
 - erdgas + Gasdruckleitung Kallelage = Laugenerosion, LMIV nicht Sonderhäusern
 - Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Dauerkulturlandanlage sonstige Gärten / Grünland
 - Parkanlage / öffentliches Grün Ausgleichsfläche
 - überwiegend Obstgärten / Obstanlagen Friedhof
 - Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft, überwiegend Ackerland
 - Flächen für die Landwirtschaft, überwiegend Wiesen und Weideland / Dauergrünland sowie teilweise Magergrasflächen / Trockenstandorte
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - stehende Gewässer (See, Teiche, Tümpel) Fließgewässer
 - Umgrenzung Wasserschutzgebiet Schutzzone III (WSG SZ III)
 - Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
 - Schachtanlagen I und II
 - alter Steinbruch
 - Auffüllung / Aschedeponie
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Landschaftsschutzgebiet "Ohmgebirge - Harzvorland", nach § 13 Vorl Thür Nat G, Planung, aus Verordnungsentwurf zum LSG
 - Naturdenkmal nach § 18 Vorl Thür Nat G
 - besonders geschütztes Biotop nach § 18 des Vorl Thür Nat G bzw. § 20c BNatSchG: (*)

(Ziffer im Planzeichen)
 1. Quellbereiche, naturnahe Bach- und Fließschnitten, naturnahe Kleingewässer, Abwasser, Veränderungsbereiche stehender Gewässer, Moore, Stümpfe, Röhrichte, sumpfige- bis- und hochstaudenreiche Naßwiesen, Moore, Stümpfe, Röhrichte, sumpfige- bis- und hochstaudenreiche Naßwiesen, nicht intensive genutzte Feuchtwiesen, Bergwiesen, Binnensalzleite
 2. Moor-, Bruch-, Stümpf-, Aue-, Schilf-, Felschlucht- und Buckwälder
 3. Trockenrasen Halbtrockenrasen, Bortangrasen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trockenwälder- und geobasse, Staudenflure trockenwarmer Standorte und Streuwiesen
 4. natürliche Block- und Felschutthalder, Felsbildungen, Höhlen und Stollen, soweit diese nicht mehr genutzt werden
 5. ausgedehnte und nach öffentlichem Recht nicht mehr für eine Folgenutzung vorgesehene Lockergesteinsgruben und Steinbrüche
 6. alte Lesesteinwälle, Hohlwege, Erdfülle und Murgänge
 - Arten- und Biotopschutz
 - Vorranggebiet aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ohne Schutzgebietsvorbehalt (*)
 - Biotopverbund außerhalb von Vorranggebieten, Ziele und Maßnahmen (**)
 - Verbund und Optimierung von Fließgewässern und Niederungen in Verbund mit Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Verbund und Optimierung von Streuobstwiesen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flugholz

nachrichtliche Übernahme
 (*) Landschaftsplan im Arbeitsstand der Analyse und Datenerhebungen 9/95 von: Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, W. Lederer / Dr. R. Weise GBR, Mülhausen / I.A.
 (**) Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Grobkonzept 1993, Hrsg. Thür. Min. für Umwelt und Landesplanung, Bezug Ziele und Maßnahmen
 - sonstige Planzeichen
 - Lärmschutzwand, Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (nachrichtlich)
 - Fläche mit Verdacht auf Bodenkontamination, aus Thüringer Altlastenkataster, Auszug für den Eichsfeldkreis, über LRA / Obere Abfallwirtschaftsbehörde, munitionsführender Bereich
 - GGA Fläche für Gemeinschaftstragen
 - Radweg
 - Grenze des Änderungsbereiches
 - vermutet / nachgewiesen
 - südlich der Linie: Gebiet mit fortgeschrittener Auslaugung im oberen Bundesandstein
 - südlich der Linie: akutes Erdbehrgebiet
 - Verbreitungsgebiet des Oberen Bundesandsteins, Bereich mit Auslagerungserscheinungen im geol. Untergrund bzw. Erdbehrgefährdung (allgemein)
 - Denkmalschutz (Gesamtanlage, Ortskern)
 - Kulturlandmarken bzw. kulturhistorisch bedeutsame Einzelobjekte

HINWEISE (Übernahme)

Bergwerksbereich / Übertragungsbereiche
 Ergänzend zur Gemarkung Bischofferode / Hauröden wurde in diesem F-Plan Baubetriebe und sonstige Darstellungen zu dem Gemarkungsbereich des ehemaligen Kalberkes (bisherigen Gemarkung Hauröden) nachträglich übernommen, um die Zusammenhänge der Flächennutzung zu zeigen. Der überwiegende Flächenanteil des Bereiches "Bergwerk" und der Siedlung "Thomas-Müntzer" wurden mit B-Plänen überplant.

a) G/IGE "Lindeneiler", rechtskräftig
 b) G/IGEMIME "Umnutzung Bergwerk Bischofferode", rechtskräftig / teilweise Genehmigung, Aufstellung dieses Planes durch Zweckverband nach § 205 BauGB/Beschlussfassung durch Planungsverbund.

Kalberberg / Untertagebereiche
 Die gesamte Gemarkung Bischofferode / Hauröden wird vom "Grubenfeld Bischofferode" betroffen. Die Lindeneilerischen Untertagebereiche können aus Übersichtsgründen nicht dargestellt bzw. gekennzeichnet werden. Die Förderung von Kalberberg wurde zum 31.12.1965 eingestellt. Das Bergwerk befindet sich in der Nachbetriebsphase.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan) der Gemeinde Am Ohmberg "Bischofferode/Siedlung Thomas-Müntzer/Hauröden" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 26.10.2017 im Amtsblatt der Gemeinde "Am Ohmberg".
 Am Ohmberg, den 06.08.2019
 Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.09.2018 Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.
 Am Ohmberg, den 06.08.2019
 Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 Der Vorentwurf zur 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan) der Gemeinde Am Ohmberg "Bischofferode/Siedlung Thomas-Müntzer/Hauröden" hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.10.2018 bis zum 12.11.2018 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.04.2019 in den Verordnungsblättern sowie am 25.04.2019 im Amtsblatt der Gemeinde "Am Ohmberg" ersatzlos bekannt gegeben.
 Am Ohmberg, den 06.08.2019
 Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2019 Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.
 Am Ohmberg, den 06.08.2019
 Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
 Der Entwurf der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan) der Gemeinde Am Ohmberg "Bischofferode/Siedlung Thomas-Müntzer/Hauröden" hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2019 bis zum 31.05.2019 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.04.2019 in den Verordnungsblättern sowie am 25.04.2019 im Amtsblatt der Gemeinde "Am Ohmberg" ersatzlos bekannt gegeben.
 Am Ohmberg, den 06.08.2019
 Bürgermeister

Abwägungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.06.2019 geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitgeteilt worden.
 Am Ohmberg, den 06.08.2019
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg hat die 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Bischofferode/Siedlung Thomas-Müntzer/Hauröden" in seiner Sitzung am 24.06.2019 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
 Am Ohmberg, den 06.08.2019
 Bürgermeister

Ausfertigung
 Die Überarbeitung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan) der Gemeinde Am Ohmberg "Bischofferode/Siedlung Thomas-Müntzer/Hauröden" wird mit dem Willen der Gemeinde sowie der Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung beauftragt.
 Am Ohmberg, den 25.11.2019
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 Die Bekanntmachung erfolgte am 25.11.2019 im Amtsblatt der Gemeinde "Am Ohmberg". Die 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan) der Gemeinde Am Ohmberg "Bischofferode/Siedlung Thomas-Müntzer/Hauröden" ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.
 Am Ohmberg, den 25.11.2019
 Bürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter
 Az.: 340-4624-4389/2019
 46041416-FNP-Am Ohmberg 1.A
 Weimar, den 30.09.2019

Übersichtskarte Landgemeinde Am Ohmberg, unmaßstäblich

LANDGEMEINDE AM OHMBERG
 OT Bischofferode / Siedlung Thomas-Müntzer / Hauröden

AUFTRAGGEBER
 Gemeinde Am Ohmberg
 Fleckenstraße 46
 37345 Am Ohmberg, OT Großbodungen

AUFTRAGNEHMER
 AI GmbH KVV
 Entwurf - Planung - Bauleitung
 Saalbe der Einheit 85
 37318 Lutter
 E-Mail: info@ai-gmbh.kvv.de
 Tel. 036083 - 47227 Fax: 036083 - 47218

PLANUNG
 CLAUDIUS CHRISTOPH ZIEGLER
 Freier Landschaftsarchitekt
 Kleinhagen 16a
 37308 Heilbad Heiligenstadt
 E-Mail: info@claus-ziegler.de
 Tel. 03608 - 601903 Fax: 03608 - 601605

PLANINHALT
 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan)

Datum: 12.06.2019
 Zeichen: siehe Planentwurf
 Maßstab: siehe Planentwurf